Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Oktober 2026
www.reinach-bl.ch

merkblatt.
feuerungskontrolle.

Feuerungskontrolle Öl- und Gasheizungen: Die Kontrolle ist fällig

Alle zwei Jahre ist eine Kontrolle der Ölheizung und alle vier Jahre eine Kontrolle der Gasheizung notwendig. In Reinach ist die Feuerungskontrolle liberalisiert, d.h. Sie können entscheiden, ob diese Kontrolle durch den im Auftrag der Gemeinde arbeitenden amtlichen Feuerungskontrolleur (Fred Senn AG) oder durch eine Servicefirma oder einen Kaminfeger ausgeführt werden soll. Die Eigentümerschaft der Heizanlage ist verantwortlich, dass die Messung fristgerecht erfolgt.

Sie entscheiden, wer die Feuerungskontrolle macht.

Falls Sie sich für den amtlichen Feuerungskontrolleur entscheiden, ist das Vorgehen wie folgt:
Der amtliche Feuerungskontrolleur, Fred Senn AG, meldet sich bei Ihnen betreffend eines Termins und führt die Messung durch.
Kosten: Die Gebühren richten sich nach der Verordnung Feuerungskontrolle (www.reinach-bl.ch, Stichwort: Verordnung). Siehe Aufstellung im Kästchen.

Falls Sie es vorziehen eine private Servicefirma oder den Kaminfeger zu beauftragen:
Bitte beachten Sie, dass nur Servicepersonal oder Kaminfeger, die als Fachperson vom Lufthygieneamt beider Basel für eine Messung berechtigt sind, beauftragt werden können. Die messberechtigten Personen (Fachbetriebe) sind gelistet. Die Liste des Kantons finden Sie unter www.baselland.ch, Stichwort: «Feuerungskontrolle messberechtigt». Sie vereinbaren im vorgegebenen Zeitfenster einen Termin für die Feuerungskontrolle. Die Kontrollen werden anerkannt, wenn sie in der Zeit von ***Juni 2026 bis Ende März 2027*** durchgeführt werden.
Das ausgefüllte Rapportformular der Servicefirma/des Kaminfegers mit den Messergebnissen und dem Orginal-Messstreifen inkl. Russfilter (bei Ölheizung) senden Sie bis ***spätestens 15. April 2027*** an die Fred Senn AG, Mittlere Strasse 70, 4056 Basel.
Kosten: Die Kontrolle wird durch die von Ihnen beauftragte Servicefirma resp. den Kaminfeger Ihnen direkt verrechnet.

Für den administrativen Aufwand (Information Eigentümer, Überwachen Kontrollmessung, Daten validieren, Daten an Kanton weiterleiten etc.) übernimmt der amtliche Feuerungskontrolleur (Fred Senn AG) das Inkasso. Er stellt im Auftrag der Gemeinde eine Gebühr von CHF 45 in Rechnung.

Gebühren gemäss Verordnung (inkl. 8,1% MwSt)

Die Gebühren für die Feuerungskontrolle müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend sein.

Kontrolle durch die Gemeinde
(ausgeführt durch Fred Senn AG)

Einstufenbrenner	CHF	126.00
(sowie modulierend <70 KW)		
Ordentliche Kontrolle		
Mehrstufige Brenner		
Ordentliche Kontrolle	CHF	126.00
Jede weitere Betriebsstufe	CHF	40.00
Nachkontrolle	CHF	126.00
Versäumter Termin	CHF	45.00
Zuschlag Rechnungsstellung	CHF	20.00
Abnahmekontrolle	gemäss oben genannten Gebühren	

Kontrolle durch eine private Firma

Administrativ-Gebühr Gemeinde	CHF	45.00
(Rechnung durch Gemeinde)		
Stichproben-Kontrollen/Qualitätssicherung		
ohne Beanstandung		gebührenfrei
mit Beanstandung	gemäss oben genannten Gebühren	



Welche Arbeiten hat die Gemeinde Reinach der Firma Senn AG übertragen?

- Durchführung der amtlichen Feuerungskontrolle und der Abnahmekontrollen
- Validierung der Kontrollen, die durch Servicefirmen und Kaminfeger durchgeführt werden.
- Führen einer Datenbank, die Anlage, Zuständigkeiten und Messresultate enthält. Die Daten bleiben Eigentum der Gemeinde und unterliegen dem Datenschutz. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Inkasso der Gebühren gemäss der kommunalen Verordnung über die Feuerungskontrolle
- Stichproben-Nachkontrollen zur Qualitätssicherung.

Warum sind Kontrollen notwendig?

Die regelmässige Kontrolle Ihrer Heizung ist ein wichtiger Beitrag für eine saubere Luft. Zudem bringt eine gut eingestellte Anlage erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten. Mit der Feuerungskontrolle wird gewährleistet, dass Öl- und Gasheizungen den vom Bund vorgegebenen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Wer macht Abnahmekontrollen neuer Heizungen und sanierter Heizungen?

Abnahmekontroll-Messungen bei neuen oder sanierten Heizungen können gemäss der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinde von einer autorisierten Servicefirma vorgenommen werden. Die Daten der neuen Heizung sowie die Messresultate müssen dem amtlichen Feuerungskontrolleur (Fred Senn AG) zugesandt werden. Liegt kein gültiges Messprotokoll vor, wird die erforderliche Messung direkt durch die amtliche Feuerungskontrolle durchgeführt.

Nachkontrollen macht die Servicefirma

Falls es bei der Kontrolle zu einer Beanstandung kommt, ist eine Nachregulierung der Heizung durch die Servicefirma mit entsprechender Kontrollmessung der Servicefirma nötig.

Aufgaben, die weiterhin die Gemeinde erbringt

Versand der Informationsschreiben an die Hauseigentümerinnen und -eigentümer, bei denen die Kontrolle fällig ist. Anlaufstelle für Fragen zum Heizungsersatz, Einholen des rechtlichen Gehörs bei der Eigentümerschaft, wenn Anlagen die Grenzwerte nicht mehr einhalten, gegebenenfalls verfügen von Sanierungen. Festlegung der Gebühren und rechtliche Grundlagen (Reglement und Verordnung). Oberaufsicht über die Feuerungskontrolle.

Kontaktadressen

Amtlicher Feuerungskontrolleur
Fred Senn AG, Mittlere Strasse 70, 4056 Basel
Tel. 061 321 85 24
www.sennenergie.ch / office@sennenergie.ch
Bürozeiten: 9-12 Uhr, 13-16 Uhr

Gemeinde Reinach
Umwelt und Energie, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach
Tel. 061 511 60 00
Weitere Informationen zur Feuerungskontrolle finden Sie auf www.reinach-bl.ch, Stichworte: Feuerungskontrolle Öl Gasheizung.

Impressum
Gemeinde Reinach | Hauptstrasse 10 | 4153 Reinach
www.reinach-bl.ch | info@reinach-bl.ch | Oktober 2026